

Datenschutzordnung des Radfahrervereins Viktoria 05 Lingenfeld e.V.

Anlage zur Eintrittserklärung – Stand 09.01.2019

1.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Hierzu zählen insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-mailadresse
- Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität
- Bankverbindung
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit

2.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 16 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO.

3.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4.

Der Verein ist laut Satzung Mitglied im Pfälzischen Radfahrerbund (PRB), Radsportverband-Rheinland-Pfalz (RSV) sowie Sportbund Pfalz. Daher werden Daten an diese Stellen weitergegeben, die Tel.Nr., Emailadressen, Anschriften, Geburtsdaten und Eintrittsdaten enthalten. Wenn ein Mitglied dieser Übermittlung widerspricht, werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

5.

Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemässen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in sowie auf seiner Homepage, im Schaukasten und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Es wird darauf hingewiesen, daß es bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine evtl. Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, daß:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

6.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzverordnung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erhebung, Erfassung, Organisierung, Ordnen, Speichern, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung, Übermittlung, Verbreitung, Abgleichung, Verknüpfung, Einschränkung, Löschung, Vernichtung) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemässen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist.

7.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

8.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

9.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

10.

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemässig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist „Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rhld-Pfalz – Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz – Telf. 06131-2082449“, die weitere Informationen bereithält.

11.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

12.

Inkrafttreten – Diese Datenschutzordnung wurde durch die Vorstandschaft am 08. Januar 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins (www.rv-lingenfeld.com) in Kraft. Von der Erstveröffentlichung werden alle Mitglieder durch das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld informiert.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG i.V. mit der Eintrittserklärung neuer Mitglieder:

Von der obigen Datenschutzordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ich willige hiermit ein, daß die für einen Vereinsbeitritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele laut Satzung und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, hier in dieser Eintrittserklärung erhoben werden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Mitglieds:

.....

